

**Bezugs-Preis**

In der Kommission über deren Zugabstellen abgeholte: vierzig Groschen A. 8.— bei gleichmaligen täglichem Aufstellung im Hause A. 270.— Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzig Groschen A. 450.— für die übrigen Länder laut Postverordnung.

**Redaktion:** Johannesgrasse 8.  
**Sprechstube:** 5—6 Uhr Nachts.  
**Postanschriften:** 108.  
**Telegraphen:** 222.

**Bürolesepositionen:**  
Alfred Hahn, Buchdrucker, Universitätsstr. 3  
Büro Nr. 4000, R. 261/da, Katharinenstraße 14 (Geschäftsräume Nr. 2500) u. Königstraße 7 (Geschäftsräume Nr. 2500).

**Gesamtaffiliat Dresden:**  
Karlstraße 54 (Geschäftsräume Nr. 1700).  
**Gesamtaffiliat Berlin:**  
Carl Dörrer, Herzl-Bau, Postfach 1000, Charlottenstraße 10 (Geschäftsräume Nr. 1700).

**Abend-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 368.

Donnerstag den 21. Juli 1904.

98. Jahrgang.

**Das Wichtigste vom Tage.**

\* Es schweben Verhandlungen zwischen Deutschland einerseits und Österreich-Ungarn, Holland und Luxemburg andererseits über den Abschluss zur internationalen Regelung der Unfallversicherung. (S. Polit. Tageschau.)

\* Eine von 2000 Studenten, Bürgern und Damen besuchte Protestversammlung in Heidelberg nahm einstimmig eine Protestresolution an gegen den geplanten Wiederaufbau des Schlosses. (S. Aus aller Welt.)

\* Bei der heutigen zweiten Sitzung des Militärateats in der bayerischen Kammer erklärte Kriegsminister v. Asch, von einem Abschiedsgesuch des Präsidenten des bayerischen Senates des Reichsmilitägerichts sei ihm dienstlich nichts bekannt, ebenjowen davon, daß bei der Besetzung der Stellen dieses Senates eine Kündigung des bisherigen Modus eintreten solle.

\* Eine Reutermeldung aus Port Said besagt: Der von den Russen beschlagnehmte englische Dampfer "Malakka" ist von hier abgegangen; der Bestimmungsort steht nicht angegeben, wahrscheinlich ist es Cherbourg oder Gibau.

**Zentrum und Kriegsminister in Bayern.**

Das bayerische Zentrum kann die Angelegenheit Eras nicht verwinden; es sucht Kreise um jeden Preis mit dem Kriegsminister. Dabei ist es absolut nicht wöhlerisch in keinen Mitteln — der Prozeß bestätigt sie ja — und schaut sich auch nicht, amtliche Geheimkommunikate, die ihm auf Gott weiß welchen Weg zugänglich geworden sind, nicht allein an die Öffentlichkeit zu ziehen, sondern auch so zu "exzerzieren", wie es ihm gerade für den einzelnen Fall dienlich erscheint. So stellt am Dienstag in der Abgeordnetenkammer der Abg. Dr. Heim in die Frage, ob es richtig sei, daß in einem Ehenhandel zwischen zwei Offizieren, welcher durch Intervention des betreffenden Regimentskommandeurs beigelegt war, ein Duell herbeigeführt wurde durch einen Erlass des Kriegsministeriums. Ein solcher Erlass würde unbedingt sein, weil ein derartiges Vorgehen ja vom Gesetz mit erhöhter Strafe bedroht sei. Der Kriegsminister Freiherr von Asch erwiderte zunächst, er wisse nicht, welchen Fall Abg. Heim im Auge habe, könne aber im allgemeinen die Sicherung abgeben, ein solcher Erlass sei nicht ergangen. Daraufhin erklärte Dr. Heim im weiteren, er meine den Erlass des Kriegsministeriums Nr. 17417 vom 5. Dezember 1898, betreffend das Befriedungs eines Zweikampfes zwischen Major Seiz und Oberleutnant Weißer. Die Sache war beigelegt durch den Regimentskommandeur, infolge des kriegsministeriellen Erlasses kam es doch zu einer Duellsforderung, einer wurde erschossen, der Oberst und der Oberleutnant wurden pensioniert. Solche Erlassen vergehe man nicht, sie seien mit Blut geschrieben. (Es handelt sich um einen

1898 in Augsburg beim 4. Chevaux-leger-Regiment vorgetretenen Fall. Der Major Seiz hatte unerlaubte Beziehungen zur Tochter des Oberleutnants Weißer und forderte diesen auf ein verbotenes Schimpfwort hin. Der Kommandeur und der Ehrenrat verhinderten das Duell, und nach diesen Vorgängen ist der Erlass erfolgt. Der Erlass war wahrscheinlich an den Kommandeur gerichtet.

Der Kriegsminister bezeichnete den Erlass als die dienstliche Erledigung eines gegen Major Seiz abhängigen ehrenamtlichen Vorfahrens. Das Duell stand nun statt.

Major Seiz wurde erschossen, der Regimentskommandeur wurde pensioniert, ebenso Oberleutnant Weißer. Major Seiz war schon vorher mit ebensollem Abschied entlassen worden.) Der Abg. Dr. Heim gab sich dabei den Anschein, als ob er den ganzen Erlass verlässt, während der Kriegsminister v. Asch am folgenden Tage (Mittwoch) in der Kammer feststellte, daß Dr. Heim in dem Erlass nur einen einzigen Punkt herausgegriffen hat, der nach der — plausiblen — Ansicht des Kriegsministers nicht außerhalb des Zusammenhangs vorgetragen werden durfte, ohne daß der ganze Inhalt und die ganze Tendenz wesentlich verändert würde. Der Erlass selbst lautet vollständig:

"Das Zuständigkeitsbereich des Zweikampfes zwischen Major Seiz und Premierleutnant Weißer durch den Regimentskommandeur entspricht wohl den Bestimmungen der Verlage 11 zur Dienstvorschrift Nr. 31. Der erste Absatz dieser Verlage legt jedoch die höchste Willensmeinung darin fest, daß Zweikämpfe des Offiziers mehr als bloß vorgeben werden, und im Sinne des zweiten Absatzes soll die zur Versicherung gebotene Hand angenommen werden, soweit die Standesordnung und gute Sitte es gestatte. Hierauf erscheint die Forderung wohl berechtigt, daß auch heute noch Fälle denkbar sind, in welchen der Ausdruck mit den Waffen unvermeidlich erscheint. Ein derartiges Fall dürfte hier vorliegen, wo es sich um innige Beziehungen eines Offiziers zu der Frau eines Kameraden handelt. Hätte Premierleutnant Weißer einen Zweikampf einfach gewollt, wie dieser in der Lage vom Standpunkt des Offiziers aus nur natürlich gewesen wäre, so wäre dieser auch zu hande gekommen. Das Kriegsministerium glaubte seine Abschauung über diese Angelegenheit unter Hinweis auf die Erlass vom 14. und 18. v. M. Nr. 16386 und Nr. 16388 mit voller Klarheit ausreichend zu stellen. Gegenüber freilich von Msc."

Der Kriegsminister fügte hinzu: Der Wortlaut dieses Erlasses enthielt durchaus keinen Auftrag, daß die beteiligten Offiziere die Angelegenheit mit der Waffe auszutragen hätten; vielmehr wollte das Kriegsministerium lediglich seine Abschauung dahin ausdrücken, daß im vorliegenden Falle es vom Standpunkt des in seiner Familienehre aufs schwerste verletzten Oberleutnants Weißer ehrlich gewesen wäre, wenn er zur Waffe gegriffen hätte. Dieser Erlass war jedoch für keinen der beiden Offiziere bestimmt, und Oberleutnant Weißer hat auch eine Forderung an Major Seiz nicht gelangen lassen. Dagegen hat Major Seiz nach seiner Verabschiedung Oberleutnant Weißer gefordert, der nach den bestehenden Vorhabe

nahme dieser Forderung nicht berechtigt war. Ich muß es somit mit Bestimmtheit zurückweisen, daß der von dem Abgeordneten Heim verlesene Erlass die Ursache zu dem darauf folgenden Zweikampf war. Um übrigens bemerke ich, daß die Allerhöchste Willensmeinung, wonach dem Zweikampf mehr als bisher vorgebeugt werden soll, in weitestgehender Weise Rednung getragen wird und doch hierdurch eine beträchtliche Zahl von Zweikämpfen in den letzten Jahren verhindert werden konnte."

Es ist bemerkenswert, daß die bayerischen nicht-klerikalen Blätter in den häufigsten Ausdrücken gegen Dr. Heim vorgehen, dessen Verfahren in der Tat auch schwierig zu rechtfertigen sein dürfte. Aber nach den Erfahrungen der letzten Zeit wird wohl der Verjährungs-Vorwurf v. Asch am folgenden Tage (Mittwoch) in der Kammer feststellen, daß Dr. Heim in dem Erlass nur einen einzigen Punkt herausgegriffen hat, der nach der — plausiblen — Ansicht des Kriegsministers nicht außerhalb des Zusammenhangs vorgetragen werden darf, ohne daß der ganze Inhalt und die ganze Tendenz wesentlich verändert würde. Der Erlass selbst lautet vollständig:

"Das Zuständigkeitsbereich des Zweikampfes zwischen Major Seiz und Premierleutnant Weißer durch den Regimentskommandeur entspricht wohl den Bestimmungen der Verlage 11 zur Dienstvorschrift Nr. 31. Der erste Absatz dieser Verlage legt jedoch die höchste Willensmeinung darin fest, daß Zweikämpfe des Offiziers mehr als bloß vorgeben werden, und im Sinne des zweiten Absatzes soll die zur Versicherung gebotene Hand angenommen werden, soweit die Standesordnung und gute Sitte es gestatte. Hierauf erscheint die Forderung wohl berechtigt, daß auch heute noch Fälle denkbar sind, in welchen der Ausdruck mit den Waffen unvermeidlich erscheint. Ein derartiges Fall dürfte hier vorliegen, wo es sich um innige Beziehungen eines Offiziers zu der Frau eines Kameraden handelt. Hätte Premierleutnant Weißer einen Zweikampf einfach gewollt, wie dieser in der Lage vom Standpunkt des Offiziers aus nur natürlich gewesen wäre, so wäre dieser auch zu hande gekommen. Das Kriegsministerium glaubte seine Abschauung über diese Angelegenheit unter Hinweis auf die Erlass vom 14. und 18. v. M. Nr. 16386 und Nr. 16388 mit voller Klarheit ausreichend zu stellen. Gegenüber freilich von Msc."

**Seuilleton.****Der Fall Belotti.**

Roman von Boldemar Urban.

„Wann gehst du mit hinaus, um die Wohnung anzusehen, Großpapa?“

„Es hat keinen Zweck.“

„Aber das Antlitz loist doch nichts. Bitte, bitte! Großpapa, du wirst doch deiner kleinen Saintine diese erste große Bitte nicht abschlagen. Nein, nein, sage noch nichts. Sieh du, eine hübsche Wohnung ist das halbe Leben. Das, was uns tödlich und ständig umgibt, bildet unser Glück. Eine hübsche Wohnung lädt und vieles vergessen, was wir sonst für unentbehrlich halten, macht häuslich, wärlos, zufrieden, eine hübsche Wohnung ist der wirkliche und eigentliche Hafen der Ehe. Wie willst du, daß ich Thomas des Abends zu Hause behalte, wenn es ihm zu Hause nicht gefällt? Wenn ihm seine Wohnung nicht behagt? Und wenn er ausgeht und nur jeden Abend einige Stunden ausgibt, so ist das mehr im Laufe des Jahres als die ganze Wohnung los! Bitte, bitte Großpapa. Wann wilst du die Wohnung beziehen?“

Sie lach nicht noch. Immer neuß Lob der hübschen Wohnung erklang schmeichelnd von ihren dunkelblauen, frischen Lippen, immer neuer Zauber eines behaglichen Familienlebens leuchtete aus den verliebten Augen und Herr Meunier ging fast stumm nebenher. Er batte, als er seine Braut verschloßen bei ihren Anstrengungen beobachtete, keine eigenen Gedanken. Doch ihr die Überredung des Obersten auch in diesem Hause glänzen werde, warum ihm fast sicher, sei es mit oder ohne Hilfe ihrer Mutter, war der Herr Meunier wußte, daß sie noch weniger Widerstandskraft gegen Saintine entwiederte, als der Oberst. Aber was würde aus ihm, aus Thomas

Meunier selbst, unter dem Kreuzfeuer solcher Blöde, unter dem Tränen und Schmeicheln und Betteln, unter dem halblauten, heißen Gelüster, wenn es einmal gegen ihn losgelassen würde? Wenn Oberst Villeneuve als ein alter, toller Herr nicht dagegen ankommen könnte, wie sollte er, Thomas Meunier, als junger, verliebter Ehemann das können? Seine Zukunft erschien ihm unter dem Zeichen eines kleinen, reizenden und gütlichen Gegenstandes und wenn ihn dieser Gegenstand auch noch so sehr begeisterte und bezauberte, so war es eben doch — ein Pantoffel!

Vor ihrer Wohnung angelangt, trennte sich Herr Meunier von seiner Braut und ihrem Großvater, um in sein Bureau zu gehen, und Saintine stieg mit dem Oberst langsam und vorsichtig die drei Stufen und etwas ungemütlichen Treppen nach seiner Wohnung hinauf. Noch ehe sie hinaufkamen, hörten sie schon die erregte Stimme der Frau Doktor Villeneuve, die in etwas konfuser Art vor sich räsonnierte.

„Sie sind da!“ sagte sie, „also wirklich wieder da? Gm! Ich dachte schon, es wäre unter einen Pferdebahnwagen geraten oder in den neuen Kanal gestürzt. Wie leicht hätte ihn bei dem heißen Wetter der Schlag treffen können, gar nicht zu reden von dem schlechten Platz in den engen Gassen, wo man Hals und Beine brechen kann. Gestern ist ein Mann verunglückt, dem von dem Gerüste eines Neubaus ein Balken auf den Kopf gefallen ist. Es stand in der Zeitung. Ich habe es gelesen und aus meinen Kinderjahren — Frau Doktor Villeneuve war in den Fünfziger Jahren — erinnere ich mich, daß eine Frau, die in anderen Umständen war, wahnhaft geworden, weil sie einen wildgewordenen Stier sah —“

„Aber Mama, das ist doch schon lange her“, unterbrach Saintine heiter lachend diese endlosen Klatschandeutungen, „und was vorbei ist, ist vorbei und kommt nie wieder.“

„Kommt nie wieder, hm, ausgenommen lautes Bier, fuhr Frau Doktor Villeneuve fort. Dein junger Vater, richtig darin verhüllt wurde. Drei Tage später stand

Saintine, hatte einen Magen, der nicht zu den besten gehörte, und mein fortwährendes Gebet war, trinke kein laures Bier! Und welche heilige Angst habe ich all' die Jahre unserer Ehe ausgestanden vor lautes Bier. Ich wußte, daß er es nicht vertragen könnte und . . .“ Oberst Villeneuve und Saintine schritten, ruhig in ihrem Gespräch fortfahrend, an ihr vorüber und ließen sie ungeachtet weiterreden. Sie kannten das schon seit dem Tode ihres Gemahls, der den jungen Hoffnungsvollen Herz so graulamer und rohler Weise traf, galt

Frau Doktor Villeneuve für nicht ganz richtig im Kopf. Ihre Krankheit, — wenn es eine war, war nicht gesäßlich und äuerte sich besonders dadurch, daß sie wahllos und zielloos und ohne jeden vernünftigen Zusammenhang — wie man gewöhnlich sagt, aus dem Hundersten ins Tauendste erzählte. Stundenlang arbeiteten sich ihre Sprechwerkzeuge mit verböser Lust ab und ihre Phantasie suchte mit Eifer die entlegenen und unvorstellbaren Unglücksfälle zusammen, um ihren Angehörigen vor allen möglichen eingebildeten Gefahren angst und bange zu machen.

Raum hatte Frau Doktor Villeneuve gehört, um was es sich handelte, als sie auch schon die furchterlichen Spuksgeschichten bereit hatte, um ihren Angehörigen Furcht und Schrecken einzujagen.

„Ich befürchte mich noch, als ob es gestern gewesen wäre“, fuhr sie lebhaft fort, und ohne sich darum zu kümmern, ob ihr jemand zuhörte oder nicht, „und doch ist es schon mehr als vierzig Jahre her, daß sich die Frau eines Maurerpöliers aus dem dritten Stock ihrer Wohnung auf den Hof hinabstürzte, weil sie aus ihrer Wohnung, die sie nun einmal gern hatte, ausziehen sollte.“

„Ich befürchte mich noch, als ob es gestern gewesen wäre“, fuhr sie lebhaft fort, und ohne sich darum zu kümmern, ob ihr jemand zuhörte oder nicht, „und doch ist es schon mehr als vierzig Jahre her, daß sich die Frau eines Maurerpöliers aus dem dritten Stock ihrer Wohnung auf den Hof hinabstürzte, weil sie aus ihrer Wohnung, die sie nun einmal gern hatte, ausziehen sollte.“

„Ich befürchte mich noch, als ob es gestern gewesen wäre“, fuhr sie lebhaft fort, und ohne sich darum zu kümmern, ob ihr jemand zuhörte oder nicht, „und doch ist es schon mehr als vierzig Jahre her, daß sich die Frau eines Maurerpöliers aus dem dritten Stock ihrer Wohnung auf den Hof hinabstürzte, weil sie aus ihrer Wohnung, die sie nun einmal gern hatte, ausziehen sollte.“

„Ich befürchte mich noch, als ob es gestern gewesen wäre“, fuhr sie lebhaft fort, und ohne sich darum zu kümmern, ob ihr jemand zuhörte oder nicht, „und doch ist es schon mehr als vierzig Jahre her, daß sich die Frau eines Maurerpöliers aus dem dritten Stock ihrer Wohnung auf den Hof hinabstürzte, weil sie aus ihrer Wohnung, die sie nun einmal gern hatte, ausziehen sollte.“

„Ich befürchte mich noch, als ob es gestern gewesen wäre“, fuhr sie lebhaft fort, und ohne sich darum zu kümmern, ob ihr jemand zuhörte oder nicht, „und doch ist es schon mehr als vierzig Jahre her, daß sich die Frau eines Maurerpöliers aus dem dritten Stock ihrer Wohnung auf den Hof hinabstürzte, weil sie aus ihrer Wohnung, die sie nun einmal gern hatte, ausziehen sollte.“

**Abend-Ausgabe.****Angaben-Preis**

die gespaltene Petitzelle 25.-

Reklame unter den Reklametafeln (4 geplattet) 10.-, nach den Reklametafeln (8 geplattet) 50.-

Tafelblätter und Zetteln entsprechend höher. — Reklame für Radfahrzeuge und Motorfahrzeuge 25.-

Gros-Gespann (gespannt, nur mit der Menge) 10.-, nach der Gespannförderung 40.-, mit Gespannförderung 70.-

Annahmehilf für Angaben:

Abend-Ausgabe: mittags 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: anmittags 4 Uhr.

Reklame und Reklame für die Expedition zu richten.

Die Expedition ist momentan ununterbrochen gefüllt von 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

Ges. Dr. B. &amp; C. Althardt.

S. 1904.

S. 1904